

Kurzarbeitergeld – welche Auswirkungen hat es auf die betriebliche Altersversorgung (bAV)?

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist unter Kurzarbeit zu verstehen?	2
2. Wie wird Kurzarbeitergeld beantragt?	2
3. Was bedeutet die Kurzarbeit konkret für das Gehalt der betroffenen Arbeitnehmer?	2
4. Können geringfügig Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten?	3
5. Wird ein Nebenjob auf die Höhe des Kurzarbeitergeldes angerechnet?	3
6. Kann die Kurzarbeit für Weiterbildung genutzt werden?	3
7. Wie wirkt sich die Kurzarbeit auf die bAV aus?	3
Arbeitgeberfinanzierte bAV	3
Entgeltumwandlung	4
8. Kann der Arbeitgeber die Zahlung rein arbeitgeberfinanzierter bAV einfach einstellen?	4
9. Wie wirkt sich eine Beitragsfreistellung oder ein Beitragsurlaub auf die garantierte Wertentwicklung des GENERATION business aus?	5
10. Wie wirkt sich das Kurzarbeitergeld bei einer bestehenden Entgeltumwandlung aus?	5
11. Was kann ich als Vermittler tun, um für Gruppen von Arbeitnehmern Vertragsänderungen möglichst einfach abwickeln zu können?	6

In den letzten 3 Jahren gab es weltweite Krisen, die zu einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld führten. In dieser Zeit gab es erleichterte Zugangsvoraussetzungen zum Kurzarbeitergeld für Unternehmen und ihre Beschäftigten. Diese Sonderregelungen endeten zum 30.06.2023.

1. Was ist unter Kurzarbeit zu verstehen?

Kurzarbeit soll es Betrieben erleichtern, durch eine Reduzierung der Arbeitszeit zusammen mit ihren Mitarbeitern eine wirtschaftliche Krise zu überbrücken. Damit sollen Entlassungen soweit wie möglich vermieden werden. Über das Kurzarbeitergeld sollen die betroffenen Arbeitnehmer einen teilweisen Ausgleich der Nettogehaltskürzung erhalten.

Seit Juli gelten wieder die regulären Zugangsvoraussetzungen. Dies bedeutet vereinfacht:

- Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn bei mindestens einem Drittel der Beschäftigten im Monat jeweils ein Brutto-entgeltausfall von mehr als 10 % vorliegt.
- Um Kurzarbeit zu vermeiden, müssen Minusstunden eingebracht werden, wenn dies bei der Arbeitszeitvereinbarungen zulässig ist.

2. Wie wird Kurzarbeitergeld beantragt?

Der Arbeitgeber hat zum Erhalt von Kurzarbeitergeld im ersten Schritt den Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit anzumelden, in deren Gebiet der Betrieb liegt. Dabei sind auch die Anspruchsvoraussetzungen darzulegen und glaubhaft zu machen (Anerkennungsverfahren). Im zweiten Schritt erfolgt das Leistungsverfahren, bei dem das den Arbeitnehmern zustehende Kurzarbeitergeld bewilligt wird. Weitergehende Informationen finden Sie in den [FAQ](#) der Bundesagentur für Arbeit und in den [FAQ](#) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

3. Was bedeutet die Kurzarbeit konkret für das Gehalt der betroffenen Arbeitnehmer?

Kurzarbeit bedeutet zunächst einmal eine Reduzierung der vereinbarten Arbeitszeit und damit auch eine entsprechende Kürzung des Gehalts. Die Reduzierung der Arbeitszeit kann teilweise oder vollständig (auf „null“) erfolgen. Die Bundesagentur für Arbeit kann auf Antrag des Arbeitgebers mit dem Kurzarbeitergeld einen Teil der Gehaltskürzung ausgleichen. Kurzarbeitergeld ist eine Lohnersatzleistung und damit kein Gehaltsbestandteil.

Vereinfacht gesagt gleicht das Kurzarbeitergeld 60 % der Nettolohnkürzung für betroffene Arbeitnehmer ohne Kinder und 67 % für Arbeitnehmer mit mindestens einem Kind aus. Die genaue Berechnung des Kurzarbeitergeldes erfolgt mit einigen pauschalen Annahmen anhand einer [„Tabelle zur Ermittlung des Kurzarbeitergeldes \(Kug\)“](#) der Bundesagentur für Arbeit.

4. Können geringfügig Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten?

Arbeitgeber können Kurzarbeitergeld nur für die Arbeitnehmer beantragen, die auch versicherungspflichtig in der Arbeitslosenversicherung sind. Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) sind versicherungsfrei in der Arbeitslosenversicherung. Daher können geringfügig Beschäftigte kein Kurzarbeitergeld erhalten.

5. Wird ein Nebenjob auf die Höhe des Kurzarbeitergeldes angerechnet?

Wenn die Nebentätigkeit schon vor Beginn der Kurzarbeit durchgeführt wurde, ergeben sich keine Auswirkungen. Es erfolgt also keine Anrechnung des Nebenverdienstes auf das Kurzarbeitergeld.

Nehmen Beschäftigte während des Bezugs von Kurzarbeitergeld eine Nebentätigkeit auf, gilt grundsätzlich, dass das daraus erzielte Entgelt auf das Kurzarbeitergeld angerechnet wird.

6. Kann die Kurzarbeit für Weiterbildung genutzt werden?

Wer seinen Beschäftigten in der Phase der Kurzarbeit berufliche Weiterbildung ermöglicht, bekommt als Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge bis zum 31. Juli 2023 zur Hälfte erstattet.

Voraussetzung ist, dass die Weiterbildung während der Kurzarbeit begonnen wird, Träger und Maßnahme nach dem SGB III zugelassen sind und die Maßnahme mehr als 120 Stunden dauert oder nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz durchgeführt wird.

7. Wie wirkt sich die Kurzarbeit auf die bAV aus?

Für die Arbeitnehmer kann die Kurzarbeit unter Umständen auch Auswirkungen auf die betriebliche Altersversorgung haben. Dabei ist zwischen einer Entgeltumwandlung und einer arbeitgeberfinanzierten bAV zu unterscheiden.

Arbeitgeberfinanzierte bAV

Eine arbeitgeberfinanzierte bAV ist durch das Kurzarbeitergeld in der Regel nicht betroffen. Auswirkungen sind grundsätzlich nur dann möglich, wenn die bAV vom Arbeitsentgelt abhängig ist. Reduziert sich das Entgelt, sinkt auch die Zahlung des Arbeitgebers für die bAV oder entfällt vollständig. Entscheidend sind dann die Regelungen der jeweiligen kollektiven bzw. individuellen Versorgungszusagen.

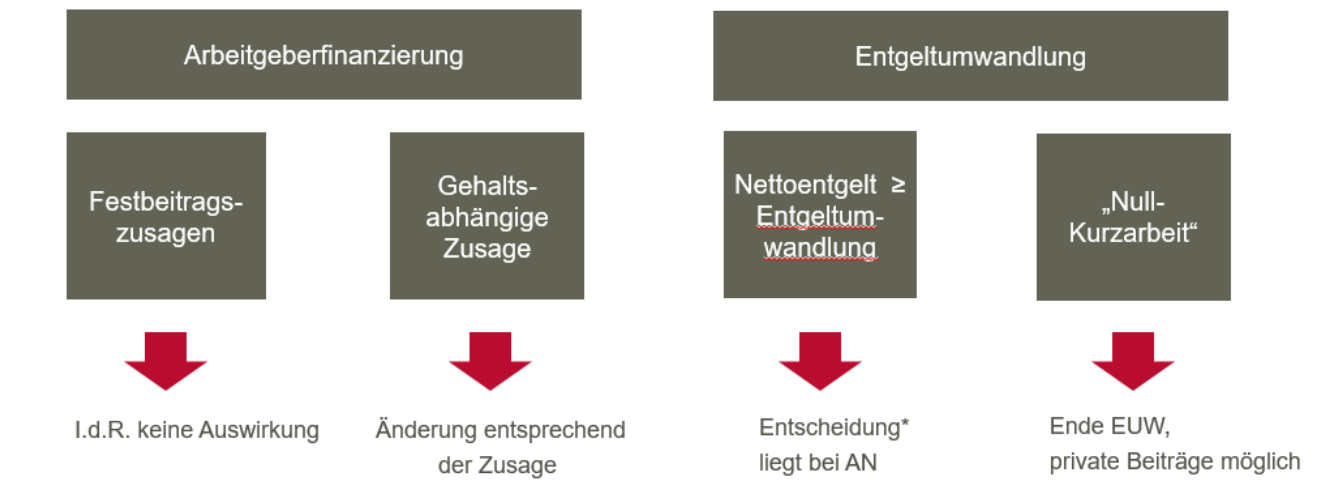
Entgeltumwandlung

Bei einer Entgeltumwandlung (EUW) ändert sich in den meisten Fällen durch das Kurzarbeitergeld nichts. Es ist grundsätzlich nur die Entscheidung des Arbeitnehmers, ob die Vereinbarung zur Entgeltumwandlung geändert werden soll oder nicht. Zahlt der Arbeitgeber bereits einen Zuschuss zur Entgeltumwandlung, muss dieser auch weiterhin erbracht werden.

Bei einer „Null-Kurzarbeit“ entfällt das Entgelt allerdings vollständig. Da das Kurzarbeitergeld als Lohnersatzleistung kein Arbeitsentgelt ist, kann in diesem Fall die Entgeltumwandlung nicht weiter durchgeführt werden. Bei der Direktversicherung hat der Mitarbeiter dann jedoch einen Rechtsanspruch auf die Fortführung mit privaten Beiträgen. Ist dies nicht möglich, kann der Vertrag auch vorübergehend beitragsfrei gestellt werden.

Wenn die Direktversicherung eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung beinhaltet, kommt es durch die Beitragsfreistellung zu einem Verlust des Versicherungsschutzes. Bei einer Wiederaufnahme der Beitragszahlung kann eine erneute Gesundheitsprüfung notwendig werden. Hier empfiehlt es sich für den Arbeitgeber, den Beschäftigten ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass er den Versicherungsschutz durch Eigenbeiträge aufrechterhalten kann.

Welche Auswirkungen hat die Kurzarbeit auf die Finanzierung der bAV?



* Gewährter Arbeitgeberzuschuss ist durch Arbeitgeber bei Fortführung der Entgeltumwandlung weiter zu zahlen

8. Kann der Arbeitgeber die Zahlung rein arbeitgeberfinanzierter bAV einfach einstellen?

Wurde bei einer arbeitgeberfinanzierten bAV ein Festbetrag zugesagt, muss der Arbeitgeber diesen grundsätzlich auch im Falle von Kurzarbeit weiterzahlen. Im Einzelfall ist jedoch die Zusage dahingehend zu prüfen, in welchem Umfang die Zahlung eines Arbeitgeberbeitrags zur bAV von dem Bezug eines Arbeitsentgeltes abhängig ist.

Eine Einstellung der Zahlung durch den Arbeitgeber bedeutet ansonsten einen Eingriff in die Zusage. Dieser kann von ihm einseitig nur nach den von Arbeitsgerichten entwickelten Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes durchgesetzt werden. Bei kollektivrechtlichen Zusagen (Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag) können diese auch nur durch Abschluss neuer kollektivrechtlicher Vereinbarungen geändert werden.

Insbesondere bei individualrechtlichen Zusagen kann der Arbeitgeber Verschlechterungen der Zusage, etwa durch eine Einstellung oder Reduzierung der Beitragszahlung, in der Regel nicht einseitig durchsetzen. Denkbar wäre eher eine einvernehmliche Änderung, also mit Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers. Es ist unseres Erachtens eine Abwägung des Arbeitnehmers, ob er einer einvernehmlichen Aussetzung der Beiträge zustimmt. Ist das Unternehmen in einer schwierigen Lage, wird der Arbeitnehmer möglicherweise zur Sicherung des eigenen Arbeitsplatzes und als Zeichen des guten Willens vorübergehend auf die Beiträge verzichten wollen.

9. Wie wirkt sich eine Beitragsfreistellung oder ein Beitragsurlaub auf die garantierte Wertentwicklung des GENERATION business aus?

Bei GENERATION business bleibt die garantierte Wertentwicklung des Anteilguthabens auch bei Beitragsfreistellung oder Beitragsurlaub grundsätzlich erhalten. Es reicht, dass der Vertrag bei der Auszahlung der Erlebensfalleistung mindestens 12 Jahre (ggf. auch zeitweise beitragsfrei) bestanden hat. Zudem darf die Auszahlung nicht früher als 5 Jahre vor dem ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn erfolgen.

10. Wie wirkt sich das Kurzarbeitergeld bei einer bestehenden Entgeltumwandlung aus?

In dem folgenden Beispiel wird die Arbeitszeit um 25 % reduziert. Durch die Gewährung des Kurzarbeitergeldes wird die Nettolohnkürzung deutlich gemindert. Die Fortführung einer Direktversicherung gegen Entgeltumwandlung ist auch während der Kurzarbeit möglich. In dem Beispiel kostet die Fortführung der Direktversicherung mit 100 € Bruttobeitrag (zuzüglich Arbeitgeberzuschuss) im Vergleich zu einer Beitragsfreistellung den Arbeitnehmer nur 58,67 € mehr.

	Ohne Kurzarbeit	Mit Kurzarbeit	
		Fortführung der DV	Beitragsfreistellung der DV
Monatliches Bruttoentgelt	3.000,00 €	2.250,00 €	2.250,00 €
Entgeltumwandlung	100,00 €	100,00 €	0,00 €
Nettoentgelt	2.041,75 €	1.552,30 €	1.611,06 €
Kurzarbeitergeld	-	256,90 €	256,90 €
Nettoentgelt inkl. Kurzarbeitergeld	2.041,75 €	1.809,20 €	1.867,96 €

Annahmen (Stand Januar 2023): Lohnsteuerklasse I, KV-Zusatzbeitrag 1,60 %, keine Kinder, [Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes \(Januar 2023\)](#)

11. Was kann ich als Vermittler tun, um für Gruppen von Arbeitnehmern Vertragsänderungen möglichst einfach abwickeln zu können?

Bei Kurzarbeit wird es in Zusammenhang mit Entgeltumwandlungen in vielen Fällen zu (vorübergehenden) Beitragsfreistellungen oder Beitragsreduzierungen kommen.

Zur Vereinfachung des Verfahrens können Sie Vertragsänderungen wie Beitragsfreistellungen auch in einer Liste mitteilen. Die Liste sollte enthalten:

- Versicherungsnummer
- Name des Versicherungsnehmers
- Name, Vorname der Versicherten Person
- Gewünschter Starttermin im Falle einer Beitragsfreistellung bzw. Beitragsreduzierung
- Gewünschte Dauer (Beginn/Ende) im Falle eines Beitragsurlaubs
- Im Falle einer Beitragsreduzierung den gewünschten Beitrag